

ner rein mechanistischen Deutung herauszuarbeiten. Am Ende des Buches sind ein Namensverzeichnis und ein ausführliches Stichwortverzeichnis angeführt. Sicher wäre ein Glossar der verwendeten Fachausdrücke hilfreich gewesen, damit nicht nur Spezialisten in der Embryologie, sondern auch Naturphilosophen die Arbeit mit Gewinn lesen können. Zwar ist einzuräumen, daß die Fachausdrücke und auch die verschiedenen Genbenennungen an Ort und Stelle gut erklärt werden, doch die Fülle der Fachtermini ist so groß, daß man 10 Seiten weiter schon die meisten wieder vergessen hat, was um so mehr für einen Nicht-Biologen zutrifft. Der philosophische Teil zu Anfang und am Schluß ist ja auch für einen interessierten Biologen in ausführlicher Klarheit dargestellt. Die Ableitung des Formprinzips als notwendiges Erklärungsprinzip für die Keimesentwicklung ist in überzeugender Weise gelungen. Besonders gut erscheinen mir auch die Ausführungen zu der Evolution als Dimension des Lebendigen. – Das Buch verbindet Profunde Kenntnisse der Naturwissenschaften mit gründlicher philosophischer Reflexion und Deutung der gebotenen Fakten. Andere nicht so gut oder nicht passende Interpretationen werden argumentativ zurückgewiesen. Eine solche umfassende naturphilosophische Darstellung der Keimesentwicklung liegt bisher nicht vor.

Außer einer Reihe von Tipp- und orthographischen Fehlern ist mir besonders störend der falsche Gebrauch des Wortes „verantwortlich“ (89, 92, 93, 94, 96, 99, 101, 102, 104, 110, 118, 122, 139, 155, 157, 158, 218, 232) aufgefallen. Dieses Wort ist nach der Sprachphilosophie eine personale Kategorie, setzt also Personsein voraus, und kann deshalb nicht für die Ursächlichkeit von Proteinen oder Genen verwendet werden. Man sollte eine Leichtfertigkeit im Gebrauch heutiger Umgangssprache, z. B. „Das Tief ‚Heinrich‘ ist verantwortlich für den Regen am kommenden Tag“, in philosophisch exakter Sprache vermeiden. Das hat mich um so mehr gewundert, weil der Verf. sonst in ähnlichen Fällen durchaus auf andere Fehlformulierungen hinweist und sie nicht gebraucht. Ähnliches gilt vom Amerikanismus „es macht keinen Sinn“ (it makes no sense), was im Deutschen aber heißt: es *hat* keinen Sinn, es ist ohne Sinn, o. ä. (17). Ebenso ist zu sagen, daß man den Amerikanismus „it makes no difference“, es macht keinen Unterschied, im Deutschen vermeiden muß. Im Deutschen muß es heißen: es besteht kein Unterschied (233). – Diese kleinen sprachlichen Korrekturen mindern aber keineswegs den hervorragenden Entwurf der Formerklärung für die Keimesentwicklung und des Aufweises, daß lebendige Selbstorganisation aus mechanistischer Sicht nicht vollständig beschrieben werden kann.

R. KOLTERMANN S. J.

FRAU UND MANN. *Geschlechterdifferenzierung in Natur und Menschenwelt*. Interdisziplinäres Forum. Hrsg. m. Einl. v. *Venzan Schubert* (Wissenschaft und Philosophie. Interdisziplinäre Studien 10). St. Ottilien: EOS 1994. 248 S.

Die in diesem Band versammelten wissenschaftlichen Beiträge von drei Frauen und sechs Männern sind ursprünglich für eine Ringvorlesung der Universität München verfaßt worden. Dementsprechend richten sie sich nicht an ein Fachpublikum der jeweiligen Disziplin, sondern an die akademische Öffentlichkeit im allgemeinen. Am Leitfaden des Themas „Geschlechterdifferenz“ werden oft auch spezifische Voraussetzungen, Gegenstände und Methoden der verschiedenen Einzelwissenschaften – wie die Autorinnen und Autoren sie verstehen – vorgestellt und gegeneinander abgegrenzt.

Den Anfang machen zwei Stellungnahmen aus naturwissenschaftlicher Sicht: der Zoologe *G. Newweiler* beschreibt das Phänomen Sexualität – die Verschiedenartigkeit der an der Fortpflanzung beteiligten Geschlechter – hinsichtlich seiner evolutionären Vorzüge und Kosten für eine Population und verneint die Frage, ob sich die biologischen Unterschiede zwischen Frau und Mann zur Begründung einer bestimmten Gesellschaftsform oder Rollenfestlegung heranziehen lassen. Eine gegenteilige Auffassung vertritt der Humanethologe *I. Eibl-Eibesfeldt*: Forschungen über die Auswirkungen des Hormonstatus auf das geschlechtstypische Verhalten sowie interkulturelle Studien ließen Rückschlüsse auf angeborene Verhaltensdispositionen zu, die Frau und Mann im Interesse „unserer“ – d. h. der europäischen – „Überlebenstüchtigkeit“ jeweils für bestimmte Aufgaben prädestinierten. In diesem Sinne verteidigt E.-E. v. a. die traditionelle Rolle der Frau als fürsorgende Mutter und fordert gleichzeitig die vom Staat bezahlte

und versicherte „hauptberufliche Mutter“, um die Unabhängigkeit der Frau bzw. deren Schutz vor männlicher Aggression zu gewährleisten. Der ethnologische Beitrag von *M. Laubscher* verbindet das Thema Geschlechterrollen mit wissenschaftstheoretischen, historischen und wissenssoziologischen Reflexionen, sowie einer Reduktionismus- und Evolutionismuskritik an der Humanethnologie. Nach ethnologischem Befund ließen sich kulturelle Universalien bezüglich der Geschlechterrollen (über die physiologischen Unausweichlichkeiten von Geburt und Zeugung hinaus) nur auf einer nichtssagend abstrakten Ebene formulieren. Im Hinblick auf die Bemühungen um Chancengleichheit der Geschlechter heute gäbe es, so L., keine vorbildlichen Modelle unter den Gesellschaften, welche die Ethnologie vornehmlich erforscht.

Der evangelische Alttestamentler *J. Jeremias* nimmt die feministische Bibelkritik Gerda Weilers am Status der Frau als „Eigentum des Mannes“ (siehe z. B. die zehn Gebote) zum Anlaß, die damalige gesellschaftliche Stellung der Geschlechter (Ehe, Rechtsfähigkeit, Kult) zu beschreiben und verschiedene Auslegungen der Intentionen von Bibeltexten zum Geschlechterverhältnis vorzustellen; darunter eine Exegese von Gen 2-3, derzufolge die Unterordnung der Frau eine Strafe für menschliche Schuld und Gottes Schöpfungsabsicht entgegen sei. Die Philosophin *A. Piper* verfolgt die Frage, weshalb Frauen so wenig Philosophie betrieben haben, anhand einer Untersuchung repräsentativer Denkstrukturen abendländischer Philosophen zum Thema „Frau“. Die grundsätzliche Weichenstellung erfolgte in den Anfängen der Philosophie, als einerseits „gleichsam außer- oder übergeschlechtliche“ Frauengestalten wie Dike oder Diotima als Autoritäten für den Gebrauch der Urteilskraft auftraten; andererseits jedoch in der platonischen Metaphysik die Frau als Geschlechtswesen „durch ihre der Sinnlichkeit stärker verhafteten Natur“ den Aufstieg in die Welt des Logos nicht schafft und darum „unterhalb des Menschlichen bleibt“. Im Anschluß an dekonstruktivistische Ansätze fordert P. eine Rückbesinnung auf die Bedeutung der theoretischen und praktischen Urteilskraft im Zeichen der Geschlechterdifferenz.

*Kl. Strunks* Beitrag über „Grammatisches und natürliches Geschlecht in sprachwissenschaftlicher Sicht“ vergleicht die Genussysteme der indoeuropäischen Sprachen mit anderen Sprachfamilien, die keine grammatischen Geschlechter besitzen, sondern Nomina nur nach Klassen („Belebtes“ – „Unbelebtes“) gliedern. Er stellt die Hypothese auf, daß auch den indoeuropäischen Genussystemen historisch ein derartiges älteres, zweigliedriges Klassensystem vorausgegangen sei und unterstreicht, daß die Bezeichnungen von Menschen und Tieren eine Vielfalt von vorhandenen oder fehlenden Relationen zwischen Genus und Sexus aufweisen. Die Juristin *D. Coester-Waltjen* verfolgt die Veränderungen der Rechtsstellung von Mann und Frau im deutschen Familienrecht von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart: d. h. von der Festschreibung eines patriarchalischen Familienmodells mit strikten Rollenmustern und einer enormen Entrechtung der Ehefrau, über die Funktionalisierung von Ehe und Familie zur „Volkserhaltung und Volksvermehrung“ im NS-Staat, bis hin zu den Neufassungen (DDR und BRD) der Nachkriegszeit und zu jüngsten Reformen. Letztere hätten eine weitgehende rechtliche Gleichstellung der Geschlechter verwirklicht und immer mehr davon Abstand genommen, einen einheitlichen Ehe- und Familientyp rechtlich vorzuschreiben. Statt dessen ziele das Recht darauf ab, einen geschützten Freiraum für die Entfaltung privater, emotionaler Beziehungen, und insbesondere den Schutz der sozial schwächeren Gemeinschaftsmitglieder zu gewährleisten. Die tiefgreifenden Veränderungen der Geschlechterverhältnisse in der modernen Gesellschaft beschreibt die Soziologin *E. Beck-Gernsheim* am Beispiel des „Konfliktfelds Liebe“. Der „nie dagewesenen Freiheit“ von rechtlichen und traditionellen Vorschriften stehe ein „nie dagewesener Zwang“ zur individuellen Entscheidung gegenüber, ein Imperativ zur ständigen Selbsterstellung, Revision und Optimierung des eigenen Lebensprogramms. Ehen, Liebesbeziehungen und Scheidungen würden zunehmend danach bewertet, inwiefern sie die Selbstentfaltung befördern oder behindern. Dieser Beitrag läuft als einziger am Thema des Bandes vorbei, insofern er in keiner Weise die skizzierte Entwicklung nach ihrer unterschiedlichen Bedeutung für Frauen und Männer differenziert. Der Wirtschaftspsychologe *L. von Rosenstiel* untersucht die Beziehung von Männern und Frauen in Organisationen der Wirtschaft und Verwaltung. Hier bildet sich das trotz rechtlicher Gleich-

stellung weitgehend unveränderte, sozio-ökonomische Machtgefälle in harten Zahlen ab. Im Blick auf mögliche Ursachen betont v. R. den Androzentrismus („Das Bild vom ‚klassischen‘ Manager ist nahezu deckungsgleich mit dem Stereotyp ‚Mann‘“), die substantielle Diskriminierung von Frauen als Frauen und das rein zweckrationale Kalkül ökonomischen Handelns – Faktoren, welche Frauen in unmögliche Alternativen bzw. in die Aufgabe ihrer weiblichen Identität hineinzwingen.

Der Band als ganzer zeigt in beeindruckender Weise, daß das Problem der Geschlechterdifferenz sich nicht in einen zusätzlichen „Sonderforschungsbereich“ einpferschen läßt, sondern jede einzelne Disziplin auf besondere Weise betrifft und zur (Selbst)reflexion auf verschiedenen Ebenen herausfordert: Frauen und Männer als Gegenstand empirischer natur- und sozialwissenschaftlicher Forschung; Frauen und Männer, Männliches und Weibliches in der symbolischen Ordnung verschiedener Kulturen (inklusive ihrer Grammatik, Philosophie, Religion und Rechtsordnung); die politischen und unbewußten normativen Vorgaben, d. h. die unausweichliche Partialität aller Theoriebildung einerseits, die Unmöglichkeit der *Ableitung* eines normativen Menschenbilds aus den Ergebnissen der Human- und Naturwissenschaften andererseits. *Laubscher* hat diese wissenssoziologischen und wissenschaftstheoretischen Einsichten in wünschenswerter Klarheit dargelegt. Keine der Autorinnen und keiner der Autoren – außer (ansatzweise) *Pieper* – hat jedoch die erkenntnistheoretischen und politischen Konsequenzen daraus gezogen: erstens, die Entuniversalisierung des männlichen Denkens; zweitens, wie französische und italienische Philosophinnen (Luce Irigaray, DIOTIMA, die Libreria delle Donne di Milano) seit langem fordern und praktizieren: Ausgehend von ihrer Fremdheit, von ihrem Unbehagen in der androzentrischen symbolischen Ordnung, von ihren eigenen Erfahrungen, Wünschen und ihren Beziehungen zu anderen Frauen, müssen Frauen die ganze Welt neu denken und formulieren. Nur auf diese Weise können wir einen neuen Spiegel erschaffen, um uns eines Tages „unentstellt darin wiederzuerkennen“ (*Annemarie Pieper*).

H. LAUTERBACH

WAGNER, GERHARD, *Gesellschaftstheorie als politische Theologie?* Zur Kritik und Überwindung der Theorien normativer Integration (Soziologische Schriften 60). Berlin: Duncker & Humblot 1993. 510 S.

Liberalen Gesellschaftstheorien zufolge kommen moderne Gesellschaften ohne moralische Gemeinsamkeiten ihrer Mitglieder aus. Dadurch, daß Individuen Beziehungen im je eigenen Interesse eingehen und dabei wechselseitig voneinander profitieren, ent- und bestehen gesellschaftliche Zusammenhänge auch über weite Strecken von Raum und Zeit. Prominente Gesellschaftstheoretiker haben dieser Annahme widersprochen: Soziale Ordnungen kommen ohne einen gemeinsamen Willen der Gesellschaftsmitglieder nicht aus, die deshalb nicht nur an sich, sondern auch an ihrer Gesellschaft ein Interesse haben müssen. Derartige Gesellschaftstheorien normativer Integration stellt der Verf. in seiner Dissertation pauschal unter Verdacht: Sie lassen sich mit „wissenschaftlichen Mitteln“ nicht legitimieren und bieten deshalb nur „Politische Theologie“. Inspiriert durch Carl Schmitt versieht der Verf. mit diesem Etikett Theorien, deren zentrale Kategorien sich als säkularisierte theologische Begriffe des Christentums rekonstruieren lassen. Weil nicht in „völliger Abkehr“ vom christlichen Emanatismus haben diese Theorien das theologische Denken nicht abgestreift, sondern lediglich unter den Bedingungen neuzeitlichen Denkens „aufgehoben“. Die Bedeutung der Menschen für ihre soziale Ordnung können sie deshalb nur in Entgegensetzung zur ordnungsstiftenden Rolle Gottes angeben. Deswegen bieten sie allesamt ein „anthropologisches Glaubensbekenntnis“, halten nämlich den Menschen „von Natur aus“ für schlecht. Auf „sozial-ontologischer Ebene“ erscheinen soziale Beziehungen primär als Kampf zwischen Freund und Feind, was auf „soziologischer Ebene“ eine starke Ordnungskonzeption notwendig macht, die sich nicht auf die Leistungen der Menschen verlassen kann, sondern Gott oder ein säkulares Surrogat in Anspruch nehmen muß. Die dekonstruktive These, daß alle Gesellschaftstheorien normativer Integration „Politische Theologien“ sind, sucht der Verf. exemplarisch, nämlich an den Entwürfen von Durkheim und Habermas, mit Hilfe eines „Stellenäquivalenzmodells“ zu begründen: Als Prototyp der